

Stellungnahme zu „Europas digitale Ziele 2030“



„Trusted WEB 4.0 ist die Integration aller über das Web verfügbaren Ressourcen in ein Gesamtsystem.

Maschinen, Geräte und Menschen sind global erreichbar, in dezentralisierten, anonymen Strukturen organisiert.

Trusted WEB 4.0 bildet vordigitale Gesellschaftsstrukturen ab.

*Die Wertschöpfungsketten werden neu organisiert.“
(Olaf Berberich, 2007)*

Stellungnahme zu „Europas digitale Ziele 2030“

Inhalt

Vorwort	4
Ein Blick aus dem Jahr 2030	5
Hohes Systemrisiko für die digitale Demokratie	9
Spezielle Strukturen für Kernprojekte für die Daseinsvorsorge und Demokratie	14
Die EIB Bürgschaft, das CIF und ihre Kosten-/Nutzenbewertung	18
Erste Schritte für das EU-D-S	20
Weitergehende Informationen	21

Webseite: www.gisad.eu

Weitergehende Informationen: <http://gisad.eu/statements/>



Global Institute for Structure relevance,
Anonymity and Decentralization i.G.

EU Transparency Register Nr. 244298340978-40

Krefeld, Deutschland, den 8. März 2021

Dieser Draft wurde als Stellungnahme zu dem Fahrplan der Europäischen Kommission erstellt, siehe <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12900-Europe-s-digital-decade-2030-digital-targets>.

Der EU Kommission wurden weiterhin ein Draft für einen Marshallplan für die Digitalisierung Europas, sowie der Draft für einen Citizens Interest Fund (CIF) zur Verfügung gestellt.



Vorwort

GISAD begrüßt die Initiative der EU-Kommission, eine bürgerfreundliche Digitalisierung in diesem Jahrzehnt zu ihrem Schwerpunkt zu machen. Auch die einzelnen Visionen Europas für das Jahr 2030 stimmen mit der in über 25 Jahren für GISAD erstellten konzeptuellen Vorarbeit überein.

Jedoch sind die grundsätzlichen Ziele der EU nicht neu. Sie bestehen in Grundansätzen für die Digitalisierung schon seit vielen Jahren. Auf der Gründungsveranstaltung des Theseus-Technologieprogramms war man 2007 in Deutschland noch zuversichtlich, mit eigenen Konzepten und ausreichend Kapital den Torwächtern Paroli bieten zu können. Inzwischen gilt allgemein der IKT B2C Markt als verloren. Allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass die alleinige Priorisierung der Entwicklung der besten Technologien die Werte und den Wohlstand Europas nicht beschützen wird.

Demokratien spielen dann ihre Stärke aus, wenn sie durch eine wiederholte Diskussion mit allen Teilen der Gesellschaft einen Konsens erzielen. Konsens bedeutet Akzeptanz von Maßnahmen bei breiten Bevölkerungsschichten und damit verbunden einen sozialen Frieden und das Streben nach gemeinsamen Zielen und Werten.

Demokratien sind derzeit die großen Verlierer der Digitalisierung, weil sie die Auswirkungen der Digitalisierung vernachlässigt haben und die Fokussierung der Gesellschaft auf wenige klare Ziele fehlte. GISAD hat in zahlreichen Stellungnahme bewiesen, dass man EU-Initiativen in einem Gesamtkonzept zu den folgenden drei Zielen bündeln kann:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Ihren Vorteil genutzt haben Torwächter mit klaren Wirtschaftsinteressen und China mit seiner Digitalisierungsstrategie zur Unterstützung seiner Staatsdoktrin. Fast allen Politikern demokratischer Länder ist der Vorwurf zu machen, dass sie sich nicht gegen die zunehmende Unterwanderung aller Entscheidungsebenen durch Demokratie uninteressierte Führungskräfte gestellt haben. Nun ist der angestrebte Wandel aus den vorhandenen Strukturen heraus nicht mehr möglich.

Der IKT B2C Markt ist gleichzusetzen mit der digitalen Demokratie. Wenn es nicht gelingt, den digitalen Markt zwischen Business und Bürgern demokratisch zu gestalten und zurückzugewinnen, wird es in der Zukunft keine Demokratie mehr geben!

Diese Stellungnahme geht darauf ein, wie bisher vernachlässigte Ursachen des Demokratieverlusts systematisch bekämpft und der IKT B2C Markt zurückgewonnen werden können.


Olaf Berberich

Ein Blick aus dem Jahr 2030

Wir schreiben den 1. Dezember 2030. Heute vor 9 Jahren ist Schottland für den englischen Sprachraum als einer der ersten Pionierstaaten der Europäischen Digitalunion beigetreten. Zuerst war die Digitalunion nur ein Schlagwort und Synonym für Digitalisierung. Anfang 2021 wurde durch die COVID-19 Pandemie der Digitalisierungsdruck so groß, dass sich die EU dem globalen Wettbewerb der Digitalisysteme stellte. Das EU-D-S (Europäische Digital-System) bildet seitdem das Rückgrat der Digitalunion. Viele Demokratien weltweit folgten dem Beispiel Schottlands. Als Eine Mitgliedschaft in der Europäischen Digitalunion ist heute die Voraussetzung für eine beschleunigte Aufnahme in den europäischen Staatenverbund. In den nächsten Jahren wird die EU aus mehr als 50 Staaten bestehen.

Die EU ist deshalb heute eine Erfolgsgeschichte, weil sie sich damals auf ihre Stärke besonnen hat, unterschiedliche demokratische Staaten zu einer Staatengemeinschaft mit gemeinsamen Zielen zu verbinden. Auch hat sie es durch ein intelligentes Konzept geschafft, ihre eigenen Kernkompetenzen und Strukturen an die Digitalisierung anzupassen. Organisationen mit hoher Systemrelevanz für den Erhalt der digitalen Demokratie genießen einen Sonderstatus. Dabei spielt nicht nur die Größe einer Organisation eine Rolle, sondern Gutachten, welche wesentliche Auswirkungen auf die Durchsetzung vorhandener gesellschaftlicher Werte belegen.

Über ein PDS (Persönliches-Digitales-System) besitzen die europäischen Bürger nicht nur die Urheberrechte ihrer Daten, sondern auch die echte Verfügungsgewalt durch Speicherung der Metadaten und Schlüssel auf einer eigenen Hardware. Die eigentlichen Datensätze werden bevorzugt in der GAYA-X Cloud abgelegt. Durch ein standardisiertes Verfahren kann die Verfügungsgewalt über einen Datensatz mit weiteren Bürgern geteilt oder an diese übertragen werden. Entsprechend ist bei einem Jobwechsel sichergestellt, dass alle Unterlagen nach dem Jobwechsel bei der alten Firma verbleiben. In vielen Jobs ist es nötig, sich permanent Informationen aus dem Internet zu holen. Dabei ist es heute selbstverständlich, dass man nach entsprechendem Lesen eines Beitrags eine kurze Bewertung abgibt oder sogar einen Kommentar zu einem Beitrag veröffentlicht. Mit Hilfe eines KI-basierten Bewertungssystems wird man anonym, aber gemäß seiner Leistungsfähigkeit einer Bewertungsgruppe zugeordnet. Das Ziel ist, dass jeder Beitrag im Internet durch möglichst heterogene Gruppen bewertet und eingeordnet wird. Das Bewertungssystem ist eingebunden in ein Konzept der lebenslangen Qualifizierung. Sprachbarrieren werden reduziert. Gleichgesinnte aus verschiedenen Sprachen können unterstützt durch standardisierte Kategorien zueinander finden. Automatische Übersetzungen werden zunehmend besser. Lebenslang wurde es möglich, fehlende Grundkompetenzen durch erste Erfahrungen als Bewerter stigmatisierungsfrei aufzubauen. Für die im Rahmen des demografischen Wandels dringend benötigten Einwanderer als Fachkräfte ist es heute weitgehend möglich, sich online in ihrer Sprache weiterzubilden, da die Weiterbildungsangeboten in den EU-D-S Sprachen aufeinander abgestimmt sind.

Die Vielfalt der Sprachen wird technisch unterstützt. Beginnend mit den europäischen Sprachen bildeten sich Genossenschaften, in denen weltweit im gleichen Sprachraum tätige Unternehmen Mitglied werden können. Diese fungieren im entsprechenden Sprachraum als Multiplikatoren, um das EU-D-S in weiteren Ländern einzuführen. Da die Teilnahme am EU-D-S mit der Einhaltung zahlreicher Rechtsvorschriften im Sinne europäischer Werte der Vielfalt und Bürgerrechte verbunden ist, hat sich inzwischen durchgesetzt, dass die flächendeckende Einführung des EU-D-S in einem Land ohne weitere Hürden zur Mitgliedschaft in der Europäischen Digitalunion und somit zur Vorstufe zum EU-Beitritt führt.

Durch ein dezentrales Bottom-Up Wertschöpfungskonzept profitieren Kommunen der neu beigetretenen Länder unmittelbar von der eigenen Startup-Szene. Unternehmen werden nicht mehr allein dazu gegründet, um später von Global Playern aufgekauft zu werden, sondern haben eine langfristige Expansionsperspektive. Der Binnenmarkt wird durch ein Konzept gestärkt, in dem die regionale Wirtschaftsförderung in die Verbreitung und Akzeptanz von Ideen eingebunden ist. Über eine EUSource Datenbank stehen den Mitgliedsunternehmen in den Genossenschaften die wesentlichen Grundfunktionen des EU-D-S als Source Code zur Verfügung. Homeoffice ist inzwischen in vielen Bereichen der Standard. Solo-Selbständige werden einem Gerichtsstand des gewöhnlichen Arbeitsorts zugeordnet, unabhängig davon, wo in der Europäischen Digitalunion die Arbeit aktuell ausgeführt wird. Problemlos können sie über das EU-D-S Kategoriensystem ihre Dienstleistungen anbieten. Eine entsprechende Abhängigkeit von Plattformen entfällt.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme am EU-D-S ist die Integration aller Sozialleistungsempfänger in die Bewertung von Daten. Ein bedingungsgebundenes Bürgergeld setzt sich in der Digitalunion durch. Somit werden nach Einführung des EU-D-S schnell Rechtsstandards und Sozialstandards erreicht, die für eine Vollmitgliedschaft in der EU Voraussetzung sind. Verletzungen gegen die DSGVO spielen im EU-D-S keine Rolle mehr. Anonymität ist By-Design integriert. Die Aufhebung der Anonymität ist nur unter Einhaltung klarer Regeln im Einzelfall möglich. Andere im EU-D-S zu de-anonymisieren steht unter Strafe. Die lästige Auswahl von Datenschutzrichtlinien je neu besuchter Webseite entfällt genauso, wie die Eingabe von Passwörtern.

Der Streit mit einigen B2C Plattformen begann ab 2021 zu eskalieren. Staaten versuchten, um ihren Medienunternehmen einen Anteil an der Wertschöpfung zu sichern, Gebühren und Steuern zu erheben. Plattformen reagierten darauf zunehmend aggressiv, in dem sie regional ihre Portale abschalteten. Bürger kamen nicht mehr an ihre Daten heran. Viel schlimmer war jedoch, dass wichtige öffentliche Seiten zum Beispiel für den Katastrophenschutz so nicht mehr zugänglich waren. Ein Grund war die Kostensteigerung, welche auf die Portale zukam, weil sie zunehmend gezwungen waren, Fake News auszusortieren. Die hierfür entstehenden Personalkosten waren in den Geschäftsmodellen nicht berücksichtigt. Erst 2026 wurde ein Kompromiss gefunden. Inzwischen waren so viele Bewerter in die europäische Datenveredelung eingebunden, dass die EU auf eine weitere externe Beseitigung von Fake News verzichtete. Die sich weiterhin außerhalb des EU-D-S bewegenden Plattformen erhalten inzwischen eine Kurzzusammenfassung der Bewertungsergebnisse und stellen diese neben ihre Links. Die Entscheidung über die Löschung von Inhalten erfolgt nun im EU-D-S. Auch diese Löschungsaufforderungen werden automatisch an die externen Plattformen übergeben und hier umgesetzt. Im Einzugsgebiet des EU-D-S ist heute der Marktanteil der Plattformen stark rückläufig. Durch die extrem hohe Marktkapitalisierung haben es die ehemaligen Torwächter jedoch geschafft, sich auf andere Geschäftsfelder zu verlagern.

Die Qualifizierungssituation Anfang der 2020er war noch nicht an die digitale Demokratie angepasst. Insbesondere hoch qualifizierte Ingenieure wurden gesucht. Bei Ingenieuren als Führungskräften wurde zunehmend erwartet, dass sie ihre Technikbegeisterung hinter die Rentabilitätsberechnung der entwickelten Produkte zurückstellten. Viele Geisteswissenschaftler übten Kritik daran, dass durch die Digitalisierung gesellschaftliche Errungenschaften nicht berücksichtigt würden oder Teile der Gesellschaft unter den Folgen der Digitalisierung zu leiden hätten. Sie trauten sich jedoch meist die Kompetenz nicht zu, ihre Forderungen mit konkreten Handlungsempfehlungen für technische Konzepte zu verbinden. Es gab in Europa nur eine Handvoll Studienschwerpunkte, welche versuchten, geisteswissenschaftliche Erkenntnisse jenseits einer Berücksichtigung der Usability einzubeziehen. Bis 2025 setzte sich in vielen Digitalunternehmen eine Kennzahl zur gesellschaftlichen Strukturrelevanz als

eine wesentliche Kenngröße für die Kreditvergabe durch. Hierdurch wurde die nachhaltige Unternehmensführung gestärkt. Entsprechend drastisch stieg der Bedarf an Ingenieuren mit einer geisteswissenschaftlichen Zusatzausbildung oder einer integrierten Studienrichtung.

Seit 2027 finden Wahlen in allen Ländern der EU online statt. Desinformationen und Manipulationen konnten durch die heterogenen Bewerbergruppen unter das vordigitale Niveau zurückgedrängt werden. Über Zuordnung der Bewerber zu Kategorien ist es möglich geworden, Bürgerumfragen gezielt entsprechend den Interessensgebieten zu initiieren.

Innerhalb der Europäischen Digitalunion, die nicht mehr durch den europäischen Kontinent begrenzt ist, können sich die Bürger ohne jede Grenzeinschränkung bewegen. Die Bürger sind mit ihren 1000 mit Zufallsgenerator verwendbaren IP-Adressen eindeutig der heimischen Trust-Station zuzuordnen. Ähnlich den heutigen KFZ-Kennzeichen kann man die Region identifizieren, aus der ein Bürger kommt. Eine Profilerstellung ist jedoch durch die 1000 verwendeten IP-Adressen erheblich erschwert. Aus berechtigtem Grund können Behörden innerhalb der Europäischen Digitalunion durch Anfrage bei der jeweiligen Trust-Station eine Personalisierung herstellen. Damit Trust-Stationen Bürgerinteressen vertreten, sind sie nicht bei Behörden angesiedelt, sondern vergleichbar mit Notaren direkt vom Bürger beauftragt.

Seit zwei Monaten gibt es eine neue Virusvariante mit hoher Sterblichkeit. Grenzsicherungen sind hierdurch nicht zu erwarten. Auch ein genereller Lockdown ist wenig sinnvoll, da er die Wirtschaft erheblich schädigen würde. 2022 zeigte sich, dass sich immer mehr Staaten dem chinesischen Social Credit System zuwandten, weil in der Covid-19 Pandemie das System mit erheblich wenigen Kranken und Toten und einer geringen Einschränkung des Wirtschaftswachstums punkten konnte. Anstelle einzelne Branchen oder Bereiche einzuschränken, wird im heutigen EU-D-S das individuelle Verhalten des Einzelnen an die virale Situation angepasst. Seit 2024 ist das individuelle EU-D-S Präventionsverfahren zugelassen, da von den Gerichten eine geringere Einschränkung der Persönlichkeitsrechte als bei einem Lockdown festgestellt wurde. Als Voraussetzung wurde definiert, dass Daten vom PDS verschlüsselt gespeichert werden müssen und keine Möglichkeit, zum Beispiel über das Betriebssystem eines Smartphones besteht, die Daten auszulesen. Die Anonymität des Einzelnen muss in dem Präventivsystem sichergestellt sein. Grundsätzlich werden die eingehaltenen Abstände zu anderen Passanten gemessen. Innerhalb von Räumen werden über entsprechende Chips die besonderen Einschränkungen zum Beispiel bei Friseuren oder in der Gastronomie dem PDS mitgeteilt. Das Aufsetzen von einer Maske kann über einen Sensor kontrolliert werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, auf seinem Smartphone einzustellen, dass bei Abstandsunterschreitung von Passanten ein Piepton ausgelöst wird. An jedem Abend wird die Anzahl der Kontakte zusammen mit den Abständen ausgewertet und ein Tageswert ermittelt. Überschreitet dieser Tageswert die zulässige Maximalgröße, so meldet das PDS mit einer aus 1000 IP-Nummern die Überschreitung an die zuständige Behörde. Die Behörde kann ein Bußgeld verhängen. Das Bußgeld kann anonym bezahlt werden. Nur, wenn das Bußgeld nicht bezahlt wird, kann die Behörde über die zuständige Trust-Station eine Personalisierung vornehmen.

Durch mehr Homeoffice hat der Bedarf für größere Wohnungen zugenommen. Trotz Reduzierung von Büroflächen stieg der allgemeine Raumbedarf an. Es entstand ein Trend aus den Städten auf das Land zu ziehen. Neue Mobilitätskonzepte wurden wesentlich für die Besiedlung in der Breite. Autonomes Fahren setzte sich bis heute im privaten Bereich nicht durch. Durch ein neues Spurnutzungskonzept wurde die typische Landstraße in der Weise verändert, dass autonome Kleinbusse sich zusammen mit PDS Besitzern als Fußgängern oder Fahrradfahrern den Verkehr teilen können. Nur wer ein digitales Device hat, darf breite Wege im Gemischtverkehr mit autonomen Bussen nutzen. Es ist sichergestellt,

dass PDS Besitzer durch ein Funksignal mit geringer Reichweite von autonomen Bussen auch bei schlechtem Wetter erkannt werden, was bei den Sensoren der autonomen Fahrzeuge bis heute nicht zuverlässig sichergestellt werden kann. Über ein manuell ausgelöstes Signal können PDS Benutzer sich zusätzlich bei den Bussen bemerkbar machen. Im Schadensfall ist eine Identifikation des Geschädigten möglich. Gesundheitsrelevante Daten können von den PDS Besitzern an den Krankenwagen übermittelt werden.

GISAD wurde ursprünglich als Initiator des EU-D-S installiert. Gesellschafter sind die für die einzelnen Sprachräume gegründeten Genossenschaften. Heute besteht eine wesentliche Aufgabe von GISAD darin, die Konzepte von Gründern durch Gutachten zur gesellschaftlichen Strukturrelevanz (Demokratierelevanz und Daseinsvorsorge) zu bewerten.

Hohes Systemrisiko für die digitale Demokratie

Im Folgenden wird ein hohes grundsätzliches Systemrisiko für Demokratien durch die Digitalisierung beschrieben. Erst, wenn dieses hohe Systemrisiko anerkannt wird, können geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Grundsätzlich ähneln sich die Rechtsordnungen der meisten Demokratien. In Europa wird eine Vereinheitlichung der Rechtsordnungen angestrebt. Demokratien werden in der Regel mit Rechtsstaatlichkeit gleichgesetzt. Sie bestehen heute aus einem komplizierten System sich teilweise widersprechender Prinzipien wie dem Mehrheits- oder Konsensprinzip und dem Minderheitenschutz. In der Regel versteht man unter Minderheiten ethnische Minderheiten, also auch hier zumindest eine Gruppe von Menschen. Der Systemerhalt der Demokratie ist abhängig von der Rechtsdurchsetzung. Die Rechtsdurchsetzung erfolgt im Wesentlichen durch Gerichtsverfahren. Für ein Gerichtsverfahren ist die Parteifähigkeit der Beteiligten erforderlich. Für jeden Tatbestand muss es also einen bekannten Täter geben, damit eine Rechtsdurchsetzung und damit der Demokratieerhalt möglich ist. Eine Ausnahme bildet die Gefahrenabwehr, für die es keinen definierten Täter geben muss, sondern lediglich eine Gefahr vorliegen muss. Die Gefahrenabwehr bezieht sich nicht auf eine individuelle oder wirtschaftliche Sicherheit. Es wird im Rechtswegestaat versucht, alle Szenarien zumindest vom Grundsatz her einordnen und bearbeiten zu können. Zwar gib es in den meisten Staaten keine Staatsräson mehr, aber es gibt die Erwartung der Mitarbeiter der staatlichen Institutionen, dass sie sich auf die Regelwerke im Grundsatz verlassen können.

GISAD vertritt die These, dass bei Ereignissen, die so weit vom Regelwerk abweichen, dass sie im Sinne eines funktionierenden Staates sich nicht ereignen dürften, die Vertreter eines Staates eher rechtswidrig handeln, als ein Rechtsdefizit im System einzuräumen. Das gilt umso mehr, wenn gleichzeitig ein nicht unerheblicher politischer Druck ausgeübt wird.

Nach 9/11 2001 gab es im Rahmen des Patriot Act in den USA eine hohe Übereinstimmung zwischen den wirtschaftlichen Interessen der kommerziellen Verwerter persönlicher Daten und der alles überwachen wollenden Geheimdienste. Diese haben sich zunehmend der demokratischen Kontrolle entzogen. China und Russland machen heute keinen Hehl daraus, dass sie die Geheimdienste dazu einsetzen, um ihre Wirtschaftsmacht auszubauen. Entsprechend waren die Geheimdienste der anderen Länder gezwungen, zur Aufrechterhaltung des Machtgleichgewichts auch ihre Überwachung zu erweitern.

So bestand schon seit Beginn des neuen Jahrtausends ein wesentliches Interesse der Geheimdienste, die Digitalisierung in ihrem Sinne zu gestalten. Es ist davon auszugehen, dass, geprägt durch diese Interessenslage von den Geheimdiensten ein wesentlicher Einfluss auf die Digitalisierung genommen wurde.

- Eine sichere IT ist nicht gewollt. Schon seit Jahren gibt es gute Verschlüsselungsmethoden und dezentrale IT-Sicherheitskonzepte. Jedem Bürger könnte schon lange in der EU ein dem PDS entsprechendes sicheres System zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht richtig, dass in Europa das Know-how nicht vorhanden ist, um sich von der amerikanischen Dominanz zu emanzipieren.

- Innovationen entstehen nicht in großen Organisationsformen, sondern in einem kleinen Kreis von Ideengebern. Die meisten Ideengeber haben nicht den globalen Überblick, um die Systemrelevanz einer neuen Idee für die Demokratie einschätzen zu können. Globale Verwerter personenbezogener Daten können das durchaus.
- Es besteht aus Sicht eines staatlichen Angreifers kein Interesse an der eindeutigen Identifizierbarkeit jedes digitalen Täters. Digitale Täter können weitgehend geschützt vor der Rechtsverfolgung Ideengeber ausschalten, solange der Verursacher nicht ermittelt werden kann.
- Je umfassender Menschen von Digitalisierung umgeben sind, desto vielfältiger werden die Möglichkeiten eines Angriffs. Viele kleine Angriffe auf einen Ideengeber und dessen Umfeld haben den Vorteil, dass die einzelnen Tatbestände nur schwer nachweisbar sind. So wird das ständige Versagen eines Laptops auf Präsentationen eher der Unfähigkeit eines Mitarbeiters, als einem gezielten Angriff zugeordnet werden. GISAD liegt ein detailliert dokumentierter Fall vor (kostenloser Austausch des gesamten Multimediazentrums eines PKW durch den Hersteller), in dem immer nur zu wichtigen Terminen das Navigationssystem einen falschen Weg anzeigte!
- Nicht nur für die Rechtsverfolgung, sondern auch in der Wissenschaft und Politik werden in der Regel nur Tatbestände mit nachweisbaren Tätern anerkannt. Entsprechend kann nicht nur ein einzelner Angreifer, sondern auch ein ganzes System von Angreifern die Demokratie zersetzen, ohne dass hiergegen rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Vielmehr wird der Versuch, die eigentlichen Ursachen zu finden, oft als Verschwörungstheorie abgetan.
- Eine investigative Presse ist heute nicht mehr finanzierbar. Erfolgreiche Journalisten sind abhängig von SEO Maßnahmen und einer emotionalisierten Berichterstattung. Eine kritische Überprüfung durch die Presse von Ereignissen findet in den meisten digitalen Medien nicht mehr statt.

GISAD kann auf die 20 jährige Erfahrung in einem Fall zurückgreifen, siehe <http://grateach.de/2001-exekution/> . Das demokratische Land, in dem sich der Vorfall ereignete, ist nicht relevant. Grundsätzlich hätte sich der Vorfall in jedem EU-Land ereignen können. 2001 wurde ein damals führendes Institut in der Qualifizierung von Akademikern als Quereinsteiger in den Internetbereich durch eine gezielte Intrige ausgeschaltet. Das Institut arbeitete mit Ziel 2 EU Mitteln. Im Zusammenhang mit den Institutsprojekten wurde 1999 eine Suchmaschine zum Erhalt der Vielfalt in standardisierten Kategorien zum Patent angemeldet, welche auch heute noch eine Basis für das in diesem Papier vorgestellte EU-D-S bietet.

- Die EU Fördermittel wurden von der Landesbehörde zur Verfahrensvereinfachung nicht insolvenz sicher ausgezahlt. Weitere Rechtsvorschriften waren so gestaltet, dass ein gesundes Unternehmen die Insolvenz anmelden musste.
- Durch eine gezielte Desinformationskampagne wurde sowohl die Behörde als auch das Institut angegriffen.
- Im Laufe der letzten 20 Jahre wurden zirka 50 Entscheider staatlicher Institutionen und aus der Politik mit der entsprechenden Inszenierung der Insolvenz konfrontiert. Die Wenigen, die versucht haben, sich rechtskonform zu verhalten, wurden ausgeschaltet (6 Rechtsanwälte, 1 Richter). Alle anderen reagierten je nach eigener Involvierung mit Rechtsbeugung bis hin zu Nötigung und schweren Grundgesetzverletzungen oder zumindest Missachtung und Untätigkeit. Eine persönliche Vorteilsnahme wird in keinem Fall unterstellt. Alle waren der

Meinung, im Interesse der Aufrechterhaltung des Rechtsstaats zu handeln. Tatsächlich haben allerdings alle dem demokratischen System erheblich geschadet und die Angreifer bestätigt, in gleicher Weise weiterzumachen.

- Zirka 300 Absolventen wurden als Führungskräfte in den IKT Bereich bis in die erste Führungsebene vermittelt. Auch wenn diese die Details nicht kannten, so hatten sie ausreichend interne Kenntnis über das Institut, um zu bewerten, dass hier eine Inszenierung erfolgt ist. Diese Führungskräfte werden ihr Verhalten auf diese Erkenntnisse angepasst haben und damit wieder andere beeinflusst haben.
- Über 100 Firmen in allen Größen haben sich in den letzten 20 Jahren für eine Zusammenarbeit für die Verfahren interessiert, welche nun über GISAD in einer EU Source Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Nach Analyse des Verlaufs der Inszenierung haben es alle für ein nicht kalkulierbares Risiko gehalten, sich für Demokratie erhaltende digitale Maßnahmen zu engagieren. Auch die fehlende Reaktionsfähigkeit des Staates, auf die Ereignisse adäquat zu reagieren und damit die fehlende Rechtsstaatlichkeit haben zu dieser Einschätzung geführt.
- 2019 wurde ein sich mit den GISAD zugrundeliegenden Konzepten beschäftigender politischer Arbeitskreis „Digitale Demokratie“ nicht weitergeführt, nachdem ein für einen chinesischen Hersteller arbeitendes Unternehmen Einfluss genommen hat.

Vor diesem Hintergrund rät GISAD der EU Kommission, zu ermitteln, ob Personen, die sich im IKT Bereich für Demokratie erhaltende Maßnahmen eingesetzt haben, unter Nachteilen in ihrer beruflichen Karriere leiden mussten. Hierfür ist insbesondere der Zeitraum von 2000 bis 2010 relevant. In den letzten 10 Jahren hat Europa basierend auf kollektiven Vorurteilen den B2C Markt schon weitgehend aufgegeben. Entsprechend weniger Gegenmaßnahmen durch Angreifer waren nötig. Allerdings sind aktuell wieder Fälle bekannt geworden, in denen Mitglieder von Ethikkommissionen der Torwächter aus dem Amt gedrängt wurden.

Zusammenfassend auch aus den Erfahrungen mit Veröffentlichungen zu diesem Thema kann festgehalten werden, dass die Kenntnis entsprechender Ereignisse bisher nicht zu ihrer Aufarbeitung, sondern bei einer signifikanten Mehrheit der Informierten zur Angst und Verdrängung geführt haben. Bei den Geschädigten besteht insofern bis heute ein ambivalentes Verhältnis zum öffentlichen Umgang in dieser Sache. Tatsächlich würde eine Aufarbeitung in der breiten Öffentlichkeit die Intention der Angreifer weiter verstärken. Paradoxerweise wäre die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Verunsicherung breiter Bevölkerungsschichten zunehmen und hierdurch die Auflösungserscheinungen der Demokratie sich beschleunigen würden.

Der EU Kommission wird in diesem Zusammenhang empfohlen, zu evaluieren, ob Veröffentlichungen wie die von Edward Snowden zum Demokratieerhalt oder eher, gemäß der GISAD These, zu beschleunigten Auflösungserscheinungen des demokratischen Systems führen. Auf jeden Fall wird der ständig geforderte Einsatz aller Bürger als Bewerter zu einer Objektivierung von Meinungen führen. Wenn der Staat sich, wo notwendig, tatkräftig zum Demokratieerhalt einsetzt und digitale Täter überführt, wird das wesentlich zur Reduzierung Demokratie auflösender Verhaltensänderungen auf Grund von Angst beitragen.

Es ist nicht übertrieben, anzunehmen, dass durch ein relativ kleines Ereignis ein erheblicher Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung genommen wurde. Es bedarf wohl nur der Inszenierung weniger ähnlich gearteter Ereignisse, um im Rahmen der Digitalisierung bei den derzeit nicht an die Digitalisierung angepassten Strukturen Demokratien zu destabilisieren. Die in einer aktuellen Initiative von der EU identifizierten Wahlmanipulationen sind im Vergleich hierzu ein kleines Problem.

Viele Volksmeinungen sind mit den noch zu validierenden Erkenntnissen neu zu bewerten:

- Haben wir den B2C IKT-Markt wirklich verloren? Tatsächlich ist der Bestand der von den Torwächtern in ihren Besitz gebrachten Daten erheblich. Durch Integration von Sozialleistungsempfängern als Bewerter kann innerhalb weniger Jahre ein ausreichender Datenbestand für das EU-D-S entstehen, um mit den Torwächtern auf Augenhöhe verhandeln zu können. Voraussetzung hierfür ist allerdings das Eingeständnis der EU in die aktuelle rechtsfreie Situation und die Zustimmung zu den im nächsten Kapitel beschriebenen Gegenmaßnahmen.
- Sind die Bürger Estlands gegenüber der Digitalisierung und dem Datenschutz weniger kritisch als zum Beispiel die Deutschen? Estland hat früh, bereits seit 1995 mit der Digitalisierung begonnen. Das bedeutet aber auch, dass Estland bereits flächendeckend (Garantie seit 2000) Behördendienstleistungen und den Zugriff auf das Internet umgesetzt hat, bevor es eine Neuausrichtung der Geheimdienste gab. Man kann von einer Korrelation zwischen der Wirtschaftskraft eines Landes und der Stärke der digitalen Angriffe ausgehen. Vor diesem Hintergrund ist die Zurückhaltung von deutschen Bürgern und Behörden bei der Digitalisierung verständlich. Es gibt so etwas wie eine kollektive Intelligenz, die viele Einzelereignisse verarbeitet und kollektive Gegenmaßnahmen ergreift.
- Jedes EU Land wird sich seine eigene Entschuldigung zurechtlegen, warum es im B2C Markt ein mehrheitlich amerikanisches Wachstum gab. In Deutschland sagt man: „Deutsche Ingenieure sind zu gründlich und deshalb nicht schnell genug am Markt.“ Wenn eine Patentanmeldung für ein Kategoriensuchkonzept der Vielfalt aus 1999 heute noch aktuell ist, könnte man den Satz bilden: „Amerikanische Technologieentwickler sind so oberflächlich, dass die Projekte auch nach 20 Jahren noch nicht an die gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst wurden.“

Sieht man sich die Förderbedingungen der EU an, so sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die EU hat ein Interesse, innovative länderübergreifende Projekte zu fördern. Hierdurch entsteht ein Personalaufwand, der in der Regel nur von großen internationalen Unternehmen bewältigt werden kann. Internationale Unternehmen richten ihren Fokus auf Produkte, welche sich in China genauso wie in den USA verkaufen lassen. Insofern schließt die bisherige Förderung weitgehend die Bildung von Demokratie erhaltenden Alleinstellungsmerkmalen für Europa aus.
- Einer der Projektpartner muss die Koordination übernehmen. Auch hierfür sind ein hoher Personalaufwand und die gute Kenntnis des Förderverfahrens Voraussetzung. In der Regel wird wiederum eine internationale Organisation die Ausrichtung des Projekts bestimmen. In der Regel sehen sich auch heutige technische Universitäten im internationalen Wettbewerb und richten sich auf internationale Märkte aus. Projektanträge müssen in englischer Sprache gestellt werden, was den Aufwand weiter erhöht.
- In der Regel werden Entwicklungsvorleistungen nicht anerkannt. Vielmehr wird ein Eigenanteil an den zu fördernden Projektkosten erwartet, den kleinere Unternehmen nicht darstellen können. Das ohne Rechtssicherheit nicht tragbare Risiko wird zusätzlich erhöht.
- Die EU verteilt relativ viel Geld mit geringem Personalaufwand. Entsprechend wird je Einzelprojekt eine bestimmte Projektgröße erwartet. Auch hierdurch scheiden Startups aus oder können sich mit ihren Forderungen gegen internationale Player nicht durchsetzen.

- Die Torwächter bilden monopolartige Strukturen. Das bedeutet auch, dass sie auf die relevanten Projekte Einfluss nehmen, entweder durch eine direkte Teilnahme oder durch Einflussnahme auf einen Projektpartner. Hierdurch wird sichergestellt, dass Ansätze des Wettbewerbs, wie ein demokratiefreundlicher B2C Ansatz, wenn sie es zur Förderzusage schaffen, scheitern oder so verfremdet werden, dass die ursprüngliche Intention nicht mehr zu erkennen ist.

Es sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betont, dass es sich hier nicht um eine grundsätzliche Kritik an den EU-Förderstrukturen handelt. Es ist für die meisten technischen Produkte sinnvoll, sich in einem internationalen Umfeld zu vernetzen.

Bei systemrelevanten Projekten zum Erhalt der Demokratie müssen jedoch neue Strukturen geschaffen werden.

Eine Frage muss sich die EU Kommission selbst stellen. Ist es noch möglich, sich mit einem eigenen Konzept aus den internationalen Absprachen der Geheimdienste zu lösen? Wie sonst soll der gerade erst definierte Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit in der EU aufrechterhalten werden?

Es sollte außer Frage stehen, dass die EU es versäumt hat, sich um die für eine funktionierende digitale Demokratie notwendige Infrastruktur zur Daseinsvorsorge für alle Bürger zu kümmern. Zumindest in der Hoheitsgewalt der EU und deren Organe liegt es, gegen die Torwächter EU Gesetze zu erlassen und Strafen zu verhängen. Es kann eine Staatshaftung auf europäischer Ebene unterstellt werden. Gemäß Unionsrecht könnte möglicherweise ein vorsätzlicher Verstoß durch Unterlassung des Schutzes von Bürgerrechten und Vielfalt festgestellt werden, wenn entsprechende geheime Absprachen zwischen den Diensten offengelegt würden. Demokratien, die ihre Probleme nicht angehen, laufen Gefahr, mehr Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung zu verbreiten, als totalitäre Staaten, welche sich erwartungsgemäß und damit berechenbar verhalten.

Es werden derzeit sehr viele EU Mittel aufgebracht, um im Rahmen der Folgen der Covid-19 Pandemie den Status Quo aufrechtzuerhalten. Viele Gelder werden durch die langen Lockdown-Zeiten entstehende Insolvenzen nicht verhindern können. Es besteht also zumindest moralisch der dringende Handlungsbedarf, eine echte Digitalstrategie zu verfolgen. Das gilt umso mehr, wenn keine Fördermittel, sondern nur die Absicherung des nicht tragfähigen unternehmerischen Risikos nötig ist. Nur mit einer echten neuen Zukunftsvision für eine digitale Demokratie können die Folgen der Pandemie abgemildert werden. Durch die digitale Verknüpfung von Bildung, Arbeit und Sozialleistungen muss sichergestellt werden, dass niemand durch die Digitalisierung zurückgelassen wird. Gerade diejenigen, die durch die Pandemie unverschuldet ihre Perspektive verloren haben, müssen durch ein ganzheitliches Digitalkonzept die Möglichkeit bekommen, sich neu zu orientieren.

Die im Folgenden vorgestellte Struktur ergänzt durch eine Vitaminspritze gegen die Krankheit „Digitaler Demokratiefraß“ die vorhandenen Werkzeuge der EU-Kommission.

Spezielle Strukturen für Kernprojekte für die Daseinsvorsorge und Demokratie

Die EU Institutionen, der rechtliche Rahmen und die Förderkonzepte wurden über viele Jahre entwickelt. Entsprechend schwer nur können gewachsene Strukturen verändert werden. Sieht man die wirtschaftlichen Erfolge der Torwächter, so ist eine Beantragung von Fördermitteln nicht notwendig. Zumal möglicherweise eine Förderung aller dem EU-D-S zugrundeliegenden angewandten Verfahren im Rahmen der Richtlinien auf Grund des fehlenden Innovationsgrads problematisch wäre. So wurde das Kategoriensuchsystem (Europapatent) bereits vor 20 Jahren mit über 60.000 monatlichen Unique Usern über mehrere Jahre erprobt. Nur im Kontext hierzu entfalten die von 2014 bis 2019 zum Patent angemeldeten Verfahren ihre volle Wirkung.

Es muss viel mehr darum gehen, spezielle Strukturen zu schaffen, damit Risiken für Unternehmen bei systemrelevanten Projekten kalkulierbar sind und sich überhaupt Unternehmen für den Aufbau eines EU-D-S finden.

1. Neuregelung der Überwachungsmöglichkeiten durch die Geheimdienste und Behörden innerhalb des EU-D-S zur Schaffung von Rechtsstaatlichkeit

Digitale Täter müssen durch bessere forensische Beweise eindeutig ermittelt werden können. Gleichzeitig sind nicht betroffene Bürger wesentlich besser als heute gegen Überwachung zu schützen. Diskussionen über die DSGVO müssen entfallen. Die digitale Souveränität und stigmatisierungsfreie Teilhabe im EU-D-S sind zu gewährleisten.

Folgende Punkte werden in dem hier vorgestellten Konzept berücksichtigt:

- Im Internet öffentlich gespeicherte Daten können unbegrenzt durchsucht werden. Spezielle Erkennungsverfahren, um bei Analyse einer mehrjährigen Historie unterschiedliche IP-Adressen einem Nutzer zuzuordnen, sind verboten. Zusätzlich können Bürger mit hohem Anspruch an die Privatheit gegen Gebühr bei der zuständigen Trust-Station regelmäßig ihre 1000 IP-Adressen austauschen. Die davor verwendeten IP-Zuordnungen zu den Daten sind trotzdem nach richterlicher Verfügung im Einzelfall wieder rekonstruierbar.
- Bei entsprechender rechtlicher Grundlage kann eine Personalisierung mit Hilfe der nicht im Internet bei einer Trust-Station gespeicherten Daten hergestellt werden. Bis auf sehr wenige Ausnahmen (Gefahr im Verzug, Terrorismus) ist hierfür eine richterliche Verfügung nötig.
- Die Trust-Station ist die Vertretung des Bürgers, vergleichbar mit einem Notar oder Rechtsanwalt. Sie handelt eine verhältnismäßige Maßnahme mit der Behörde aus und gibt den Kategoriengeneralschlüssel des Betroffenen zu einer Hausdurchsuchung vergleichbaren Anlässen heraus. Handelt es sich zum Beispiel um ein Verkehrsdelikt, so ist das Mobilitätsprofil interessant, nicht jedoch die Gesundheitsdaten des Betroffenen.
- Je nach Art des Verfahrens wird der Betroffene während oder nach dem Verfahren von der Trust-Station über die Durchsuchung informiert. In der entsprechenden Kategorie werden danach die Dokumente mit neuen Schlüsseln verschlüsselt. Bekannt gegebene IP-Adressen werden ausgetauscht.

2. Neue horizontale und vertikale Strukturen für eine Europäische Digitalunion

Bisherige gesetzliche Maßnahmen haben im B2C Internetbereich monopolartige Strukturen nicht verhindert. Global Player greifen bisher in die Souveränität von Staaten und deren Bürgern ein. Sie können nach Belieben Daten löschen und den Zugang selbst zu systemkritischen Informationen sperren. Steuern werden nicht an dem Standort abgeführt, wo die Wertschöpfung entsteht. Auch in Europa gegründete Global Player würden sich in einem vergleichbaren Geschäftsmodell verhalten. Ein nur auf Europa begrenztes Unternehmen könnte sich andererseits im globalen Wettbewerb der Digital-Systeme nicht behaupten.

- GISAD wird als inhaltliche Koordinierungsstelle gegründet. Gesellschafter von GISAD sind je europäischem Sprachraum eine zu gründende Genossenschaft.
- Eine Genossenschaft wird in einem Pionierstaat gegründet, dessen Amtssprache dem jeweiligen Sprachraum entspricht. Der Pionierstaat verpflichtet sich zu den notwendigen Maßnahmen, wie der Bereitstellung der EU-D-S Infrastruktur für seine Bürger, der Einführung einer Teilnahme im EU-D-S als Bewerber bei Sozialleistungsempfängern, der Zertifizierung von Trust-Stationen und der Bewerbung des EU-D-S bei seinen Bürgern.
- Mitglieder der Genossenschaft können alle Unternehmen werden, die ihren Hauptsitz in einem Land haben, welches die für den Sprachraum der Genossenschaft vereinbarte Sprache als Amtssprache führen. Regelungen helfen dabei, dass kein einzelnes Unternehmen einen zu großen Einfluss auf eine Genossenschaft ausüben kann. Die Genossenschaften sind Betreiber der jeweiligen Infrastruktur.
- Mitglieder der Genossenschaften können Applikationen für das EU-D-S oder Wettbewerber entwickeln. Nicht für die Demokratie systemrelevante Produkte können Unternehmen mit den bisherigen EU-Fördermitteln entwickeln. Möglicherweise unterstützen die Genossenschaften in Zusammenarbeit mit den regionalen Stellen bei den Förderanträgen. Durch die sprachübergreifende Kategorienstandardisierung können Partner in anderen EU-Ländern sehr einfach gefunden werden. Über das Bottom-Up Distributionssystem ist eine Verbreitung neuer Produkte sehr einfach in allen zur Europäischen Digitalunion gehörenden Ländern möglich.
- Mitglieder der Genossenschaften können auch für die Demokratie systemrelevante Produkte entwickeln. Hierfür gelten, wenn sie dies wünschen, besondere Regeln.
- So entstehen in der Europäischen Digitalunion neue vertikale und horizontale Strukturen. Vertikal werden die zu einer Kategorie gehörenden Organisationen und Unternehmen miteinander verbunden. Horizontal werden alle demokratischen Länder mit gleicher Amtssprache miteinander verbunden.

3. Bürgschaft/Finanzierungsübernahme oder Umsatzausfallversicherung durch die EIB als Kompensation fehlender Rechtsstaatlichkeit

Die extrem hohe Marktkapitalisierung der Torwächter beweist, dass die laufenden Kosten des EU-D-S und die Gestehungskosten mittelfristig von den Genossenschaften getragen werden können. Die mit 30,-€ je Bürger im Alter über 10 Jahre geschätzten Entstehungskosten sollen im Idealfall zu einem Drittel über einen Bürger Interest Fund (CIF), zu einem Drittel über den jeweiligen Staat, der das EU-D-S einführt und zu einem Drittel über die betroffene Genossenschaft getragen werden. Aus diesem Etat werden von den Genossenschaften Aufträge an ihre Mitgliedsunternehmen vergeben. Die Staatshaftung der EU bezieht sich nicht auf einen konkreten Schadensbetrag, sondern darauf, dass das Risiko für jegliches Konzept im B2C-Bereich derzeit nicht kalkulierbar, ohne das EU-D-S auf keinen Fall tragfähig ist. Bezüglich des CIF entsteht das zusätzliche Risiko, dass nicht genügend Bürger an den Erfolg des EU-D-S glauben und in den CIF kein Geld investieren. Auch hierfür besteht eine Staatshaftung, weil ohne Versäumnisse der EU der B2C Bereich in Europa boomen würde.

Aus diesem Grund schlägt GISAD vor, dass die EIB das EU-D-S Vorhaben mit einer Bürgschaft/Finanzierungsübernahme oder Umsatzausfallversicherung absichert.

Der korrekte Weg hierfür wäre:

- Ausfallhaftung gegenüber den Genossenschaften, wenn trotz ausreichender Werbung der Vertragsparteien die Bürger den Systemumstieg auf das EU-D-S nicht mitmachen. Es wird dafür als Ursache angenommen, dass einmal in den Staat verlorenes Vertrauen durch die Ökonomie nicht mehr gut gemacht werden kann.
- Um Umsatzausfälle zu vermeiden, sind die Staaten, welche das EU-D-S einführen, aufgefordert, schnellst möglich Anreize zur Teilnahme im EU-D-S sowohl im Qualifizierungs-, als auch im Sozialhilfebereich zu schaffen. Ansonsten haften sie für die nicht eintreffenden Umsatzerwartungen. Eine Auseinandersetzung über einen möglichen Haftungsanspruch, sollte zwischen der EIB und den Staaten ausgetragen werden. Die Genossenschaften werden sich nicht auf das hierdurch mögliche Umsatzausfallrisiko einlassen.
- Umsatzausfallbürgschaften für Genossenschaften und deren Mitgliedsunternehmen, welche durch nachweisbare Einzeltatbestände ohne nachweisbare Täter ihren Verpflichtungen für das EU-D-S nicht wahrnehmen können – nur solange, bis das EU-D-S im Gebiet, in dem die Genossenschaft tätig ist, eingeführt wurde und die Identitäten von Angreifern innerhalb des EU-D-S ermittelt werden können.
- Umsatzausfallbürgschaften für Genossenschaften und deren Mitgliedsunternehmen, welche durch eine signifikant höhere Menge von nicht erkläraren Phänomenen ohne feststellbare Täter betroffen sind.

Dieses Vier-Punkte-Verfahren scheint doch sehr kompliziert zu sein, würde aber dem Erfordernis am nächsten kommen, das Risiko eines für den Systemerhalt der digitalen Demokratie tätigen Unternehmens vergleichbar mit dem anderer digitaler Unternehmen zu machen.

Alternativ schlägt GISAD ein vereinfachtes Ein-Punkt-Verfahren vor:

- Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein relativ hoher Prozentsatz der Mitgliedsunternehmen und Anbieter im EU-D-S scheitern. Eine persönliche Haftung von Unternehmern, die sich für die digitale Demokratie im EU-D-S einsetzen, wird durch eine unbeschränkte, nicht rückverbürgte Bürgschaft der EIB ausgeschlossen. Diese Bürgschaft gilt lediglich nicht bei persönlicher unberechtigter Bereicherung und Korruption.

Die Vorteile des Ein-Punkt-Verfahrens sind:

- Die Bürgschaften werden mit einem minimalen Arbeitsaufwand durch die EIB vergeben.
- Durch das kalkulierbare Risiko werden sich viele Unternehmen finden, welche für das EU-D-S Produkte entwickeln. Produktvielfalt wird garantiert.
- Geheimdienstliche Angriffe werden nur in einem Umfeld riskiert, wo es eine minimale Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung gibt. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass mehrere gleichgelagerte Projekte auch gleichzeitig sabotiert werden. Das wäre zu auffällig und würde erhebliche Untersuchungen nach sich ziehen.
- Es wird eine Kultur der Akzeptanz des Scheiterns als Zuwachs an Lebenserfahrung entstehen, weil die Unternehmer keine gesellschaftlichen Nachteile erleiden, sondern umgehend das nächste Projekt beginnen können. Aus ganzheitlicher Sicht wird hierdurch ein robustes Rückgrat für eine digitale Demokratie entwickelt.
- Ingenieure mit geisteswissenschaftlicher Zusatzausbildung werden sich durch die Risikobegrenzung eine Selbständigkeit vorstellen können.

Einen solch umfangreichen Schutz werden andere Unternehmen als Wettbewerbsverzerrung sehen. Um diese zu vermeiden, wird nicht nur das Risiko durch eine Bürgschaft begrenzt, sondern angepasst auf das reduzierte Risiko auch der Anteil an der Wertschöpfung reduziert. Das Scheitern eines Unternehmens wird trotzdem immer schwerwiegender sein, als der Wechsel als Mitarbeiter von einem Projekt zum anderen. Derjenige, der das primäre Ziel hat, Milliardär zu werden, wird sich nicht für Projekte mit einer durch gesellschaftliche Aspekte begrenzten Skalierbarkeit interessieren.

4. Verfahren zur Identifizierung systemrelevanter Projekte der Daseinsvorsorge und zum Demokratieerhalt.

(Dieses Verfahren darf nicht mit den Bottom-Up Distributionsverfahren verwechselt werden, welches für alle (digitalen) Produkte offensteht und über die regionalen Wirtschaftsförderungen distribuiert wird. Produkte ohne hohe Systemrelevanz werden wie bisher über die normalen Fördertöpfe und Ansprechpartner abgewickelt.)

- Erste Grundlage für systemrelevante Projekte bilden die allen Mitgliedern der Genossenschaften über die EUSource Datenbank zur Verfügung gestellten Verfahren. Jede Genossenschaft kann die für das EU-D-S definierten Mindest- und Optional-Produkte unter den Mitgliedern ausschreiben oder Produkte von anderen Genossenschaften einkaufen.
- Ideengeber für weitere Verfahren können formlos Projektanträge bei der zuständigen Genossenschaft stellen.
- Spezielle von der EU bestellte Institute - als erstes Institut übernimmt GISAD diese Funktion - stellen eine Systemrelevanz des Projektantrags für den Erhalt der digitalen Demokratie fest.

- Der Ideengeber erstellt bei der Genossenschaft einen Förderantrag. Die Genossenschaft stellt sicher, dass das Projekt aus den für den erschlossenen Sprachraum zur Verfügung stehenden Gestehungskosten (30,-€ je Bürger über 10 Jahre alt) finanziert werden kann. In diesem Fall deckt die EIB Bürgschaft die Produktentwicklung des Genossenschaftsmitglieds ab. Wenn das Maximum der Gestehungskosten überschritten wird, muss einzeln über Bürgschaften und die Finanzierung verhandelt werden.
- Die Genossenschaften verhandeln mit dem Mitgliedsunternehmen eine angemessene Vergütung über eine Einmalzahlung oder Lizenzierung.
- Systemrelevante Projekte gehen in das Eigentum von GISAD und damit der Genossenschaften als Gesellschafter über und werden in der EUSource Datenbank den Mitgliedern aller Genossenschaften zur Verwendung ausschließlich im EU-D-S zur Verfügung gestellt.

Die EIB Bürgschaft, das CIF und ihre Kosten-/Nutzenbewertung

Grundsätzlich sollten Förderprogramme immer nur da eingesetzt werden, wo ein Risiko von Projektpartnern nicht getragen werden kann oder nicht getragen werden will. Im Silicon Valley Venture Capital Denken wurden 10 Unternehmen finanziert, um ein Unternehmen groß zu machen. Dieses Unternehmen muss dann die Kosten für die anderen 9 erwirtschaften. Hierbei wird unterstellt, dass nicht vorhersehbar ist, welches Konzept bei den Kunden zu Skalierungseffekten führt. Im EU-D-S hängt es wesentlich von den Staaten ab, in wie weit sie ihre Bürgerdienstleistungen, Bildung, Arbeit und Sozialleistungen auf die digitalen Möglichkeiten des EU-D-S anpassen. Wesentliche weitere Risiken resultieren aus dem derzeitigen Unvermögen der Staaten, Tatbestände ohne bekannten Täter nicht sanktionieren zu können. Entsprechend sind wesentliche Gründe für ein Scheitern des EU-D-S von den Staaten als faktischen Bürgschaftsgebern selbst verursacht. Die technische Umsetzung des EU-D-S ist wenig Risiko behaftet und gleicht eher einem soliden Handwerk, in dem die vordigitalen Errungenschaften digitalisiert werden.

EU Förderprogramme arbeiten in der Regel mit verlorenen Zuschüssen von über 50 Prozent der Fördersumme. Im Vergleich hat im Rahmen des EU-D-S das Ein-Punkt-Bürgschaftsverfahren viele Vorteile:

- Für alle Beteiligten entsteht ein minimaler Verwaltungsaufwand.
- Selbst, wenn 50 Prozent aller Projekte zahlungsunfähig werden, haben diese möglicherweise Produkte erst teilweise fertiggestellt und es kommt nur zu Teilausfällen. Die Kosten für die Bürgschaft werden wesentlich geringer sein, als die Aufwendungen für entsprechende EU Förderprogramme.
- Die Genossenschaften werden nur solche neuen Projekte zulassen, von denen sie sich als Betreiber einen erheblichen Gewinn versprechen. Institute wie GISAD stellen sicher, dass das allgemeingesellschaftliche Interesse gewahrt bleibt.
- Die verbleibenden Risiken wurden im Wesentlichen von der EU verursacht. Die Staatshaftung für Versäumnisse der EU kann durch die EIB-Bürgschaft abgewendet werden.
- Das EU-D-S wird wesentliche Auswirkungen auf die Bildungsqualität, den Wohlstand und die Reduzierung der Sozialkosten haben. Der soziale Frieden wird positiv beeinflusst. Die Steuereinnahmen werden erhöht.
- Die EIB Bürgschaft reduziert das Risiko für die Finanzierung über den CIF erheblich. Eine hohe Teilnahme von Bürgern als Kapitalgeber erhöht die Identifikation der Allgemeinheit mit dem EU-D-S.

Als politisches Signal sollte die EU eine Absichtserklärung für eine Gesamtbürgschaft für das EU-D-S in Höhe von 50 Milliarden Euro bei Einzelabrufen innerhalb von 20 Jahren geben. Hiermit ist ein 40 Prozent Weltmarktanteil an den Digital-Systemen möglich. Die Bürger sind in den letzten Jahren mit vielfältigen sich widersprechenden Botschaften zu Datenschutz und Überwachung konfrontiert worden. Entsprechend schwach ist die Hoffnung auf den Demokratieerhalt in der digitalen Gesellschaft ausgeprägt.

In den derzeitigen Niedrigzinspolitik suchen Bürger dringend sichere rentable Kapitalanlagen. Ein Prozentpunkt über der normalen Verzinsung reicht für eine hohe Attraktivität aus, wenn die Kapitalanlage über die EIB verbürgt ist. Anlagen zwischen 100,- Euro, um möglichst viele Bürger einzubinden und 50.000,- Euro, um nicht dem Verdacht der Wettbewerbsverzerrung zu anderen Anlagemöglichkeiten zu unterliegen und die Einflussnahme durch Großinvestoren zu verhindern, sollten möglich sein. Durch die Geldanlage werden sich viele Bürger mit der digitalen Demokratie beschäftigen und einen allgemeinen Druck auf die Staaten Europas ausüben, sich am EU-D-S zu beteiligen.

Das Risiko, dass die EIB Bürgschaft gegenüber dem CIF zur Zahlung herangezogen wird, ist gering. Es muss ein rechtliches Konzept entwickelt werden, welches auch die Genossenschaften und die Mitgliedsunternehmen mit nicht rückverbürgten EIB Bürgschaften absichern. Bürgschaften müssen nur in dem Umfang gewährt werden, in dem bereits Staaten eine Zusage zur Erschließung eines Gebietes getätigt haben.

- Die Genossenschaften sind bis zur Aufnahme des regulären Betriebs in Höhe von maximalen Gestehungskosten von 30,-Euro für jeden Bürger über 10 Jahre Alter in dem Gebiet, in dem für das EU-D-S mit einem Staat eine Vereinbarung getroffen wurde, abgesichert. 10,- Euro hieraus sind eine Absicherung, wenn der Staat seinen Anteil an den Gestehungskosten nicht erbringt.
- Die Mitgliedsunternehmen sind in der Höhe abgesichert, wie sie aus den 30,- Euro Gestehungskosten Aufträge erhalten haben.

Erste Schritte für das EU-D-S

Es fehlt weder an durchdachten Konzepten noch an den technologischen Verfahren, um im EU-D-S eine Bürgerrechtsinfrastruktur umzusetzen. Die derzeit für unmöglich gehaltene Situation, den digitalen B2C Bereich noch einmal mitgestalten zu können, wird durch das EU-D-S mit einer mindestens der vordigitalen Sicherheit entsprechenden digitalen Demokratie ersetzt.

1. Bis Ende März 2021 wird ein Personalplan für die Führungskräfte bei GISAD erstellt. In einem Draft für einen Marshallplan wurden die einzelnen Positionen bereits beschrieben. Der Draft liegt der EU Kommission vor. Zeitgemäß werden die Führungskräfte im Homeoffice in den einzelnen EU-Staaten arbeiten. Unverbindliche Bewerbungen sind nach Veröffentlichung des Personalplans auf der GISAD Seite willkommen.
2. Kurzfristig muss für GISAD die Finanzierung des ersten Jahres garantiert werden. Alle bisher erbrachten Leistungen sind private Vorleistungen. Für das weitere Vorgehen ist die Finanzierung über eine EIB Bürgschaft abzusichern. Der Kapitalbedarf ergibt sich aus dem Entwurf für einen Citizens Interest Fund (CIF), der von Organen der EU und geeigneten Finanzinstituten bei GISAD abgerufen werden kann.
3. Gesucht werden bis zu 5 EU-D-S Pionierstaaten. In einem ersten Schritt geht es um eine unverbindliche Erklärung, das EU-D-S einführen zu wollen. Eine Mitgliedschaft in der EU ist noch nicht nötig, aber eine Unterstützung der Politik durch eine breite Öffentlichkeit mit dem Willen zum Eintritt in die EU. Im Idealfall ist der Arbeitsort jeweils einer GISAD Führungskraft in dem jeweiligen Pionierstaat. Für jede europäische Amtssprache sollte es nur einen Pionierstaat geben. Bei mehreren Bewerbern als Pionierstaat in der gleichen Amtssprache, werden kleine Staaten großen Staaten vorgezogen, weil sie für ein Pilotprojekt flexibler sind. Der Pionierstaat verpflichtet sich, 10,-€ je Bürger seines Landes im Alter von über 10 Jahren als Gestehungskosten zu tragen. Im Einzelfall können die Kosten für bestehende Digitalisierungsinitiativen der öffentlichen Hand hierin berücksichtigt werden.
4. Abhängig davon, wie schnell sich Anleger für den CIF finden, wächst durch die EU Bürger der Druck auf weitere EU-Staaten, sich am EU-D-S zu beteiligen.
5. Mindestens 3 Unternehmen beabsichtigen auf Basis der über die EUSource- Datenbank zur Verfügung gestellten Verfahren für einen Sprachraum Lösungen anzubieten und gründen in Absprache mit dem Pionierstaat eine Genossenschaft.

Weitergehende Informationen

Zu folgenden EU Initiativen hat GISAD eine Stellungnahme abgegeben:

[DE EU-Initiative: Politische Werbung – Verbesserung der Transparenz](#)

[DE EU-Initiative: Eine faire & wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft – Digitalabgabe](#)

[DE EU-Initiative: Verbesserung der Grundkompetenzen Erwachsener \(„Empfehlung für Weiterbildungspfade“\) – Evaluierung](#)

[DE EU-Initiative: Gemeinsame Datennutzung in der EU – gemeinsame europäische Datenräume \(neue Regeln\)](#)

[EU-Initiative: Barrierefreie Web- & digitale Inhalte für Menschen mit Behinderungen – Überprüfung der EU-Vorschriften](#)

[Teaser in English, EU Initiative: Accessible web & digital content for people with disabilities](#)

[DE EU-Initiative: Interoperable digitale öffentliche Dienste – Bewertung des Europäischen Interoperabilitätsrahmens und strategische Ausrichtung](#)

[EN EU-Initiative: Interoperable digital public services – European Interoperability Framework evaluation & strategy](#)

[DE EU-Initiative: Schutz der europäischen Demokratie vor Einflussnahme und Manipulation – Europäischer Aktionsplan für Demokratie](#)

[EN EU-Initiative: Protection of European Democracy from Influence and Manipulation – European Action Plan for Democracy](#)

[EU-Initiative: Paket zum Digital Services Act – Ex-ante-Regulierungsinstrument für sehr große online-Plattformen, die als Torwächter fungieren](#)

[EU-Initiative: Digitaler Services Act – Vertiefung des Binnenmarktes und Klarstellung der Zuständigkeiten für digitale Dienste](#)

[DE EU-Initiative: Tarifvereinbarungen für Selbständige – Anwendungsbereich EU-Wettbewerbsvorschriften](#)

[EU-Initiative: Binnenmarkt – neues Zusatz-Instrument zur besseren Durchsetzung des Wettbewerbsrechts](#)

[EU-Initiative: Nachhaltige Unternehmensführung](#)

[EU-Initiative: Anpassung an den Klimawandel](#)

[EU-Initiative: Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#)

[DE EU-Initiative: Künstliche Intelligenz – ethische und rechtliche Anforderungen](#)

[EN EU-Initiative: Artificial Intelligence – Ethical and Legal Requirements](#)

[DE EU-Initiative: Forschung und innovation-Partnerschaft im Bereich Hochleistungsrechnen \(Programm Horizon Europe\)](#)

[EN EU-Initiative: Research & innovation – partnership on high performance computing \(Horizon Europe programme\)](#)

[DE EU-Initiative: Cybersicherheit- Überprüfung der EU-Vorschriften zur Sicherheit von Netz – und Informationssystemen](#)

[EN EU-Initiative: Cybersecurity – review of EU rules on the security of network and information systems](#)

[DE EU-Initiative: Zivil -, Verteidigungs – und Raumfahrtindustrie \(Aktionsplan für Synergien\)](#)

[EN EU-Initiative: Civil, defence and space industries \(action plan on synergies\)](#)

Für folgende Staaten hat GISAD eine Stellungnahme zur Digital-Strategie erarbeitet:

[EN- Statement on „Digital Scotland“](#)

[DE- Statement zur Digital-Strategie Schottlands](#)

Weitere Konzeptentwürfe:

Der EU Kommission wurden ein Draft für einen Marshallplan für die Digitalisierung Europas, sowie der Draft für einen Citizens Interest Fund (CIF) zur Verfügung gestellt.



GISAD für ein starkes digitales Europa!
Mit Hilfe der EU die vordigitalen
Errungenschaften erhalten!

